

Schulordnung

der Sophie-La-Roche-Schule Warthausen

1. Allgemeine Regelungen

- Als Schulgemeinschaft (Schüler, Lehrer, Eltern) gehen wir respektvoll und achtsam miteinander um.
- Wir achten auf einen sorgsamen Umgang mit dem Schuleigentum wie z.B. den Möbeln in den Klassenzimmern, den Spielgeräten auf dem Schulhof, etc.
- Während der Unterrichts- und Pausenzeiten darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Dies gilt auch bei der Wahrnehmung von Betreuungsangeboten (Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung).
- Jeder ist für die Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände mit verantwortlich.
- Auf dem Schulgelände sind mitgebrachte Handys und andere digitale Geräte ausgeschaltet, Smartwatches sind im „Schul- bzw. Flugmodus“. Alles ist unsichtbar im Schulranzen. Dies gilt sowohl für die Unterrichtszeit als auch für die Zeit in der Betreuung.
- Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

2. Schulweg – Unterrichtsbeginn – Unterrichtsende

- Schüler, die keine Betreuungsangebote wahrnehmen, sollen nicht früher als 15 Minuten, jedoch spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn erscheinen.
- Alle Schüler begeben sich auf direktem Weg zur Schule. Einkäufe und Spaziergänge außerhalb des Schulgeländes zählen nicht zum Schulweg und sind deshalb nicht versichert.
- Die Eltern werden gebeten, vor Schulbeginn bzw. bei der Abholung von Schülern die Wielandstraße nur in Ausnahmefällen (Gehbehinderung des Schülers, o.ä.) mit Kraftfahrzeugen zu befahren. Die Schüler sollen im Bereich des Parkplatzes vor der Schulbushaltestelle aus- bzw. einsteigen.
- Sollte die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen sein, benachrichtigen zwei Schüler der Klasse die Schulleitung (Rektorat/Lehrerzimmer).
- Nach Unterrichtsende begeben sich die Schüler unverzüglich nach Hause, zur Bushaltestelle bzw. zu den Betreuungsangeboten. An der Bushaltestelle stellen sich die Schüler nach Anweisung ordentlich auf.
- Verpasst ein Schüler seinen Bus, so meldet er sich umgehend bei der aufsichtsführenden Lehrkraft oder bei der Schulleitung. Auf keinen Fall sollte versucht werden, per Anhalter oder zu Fuß heimzukommen.

3. Pausen – Hohlstunden – Wartezeiten

- Im Schulgebäude und im überdachten Pausenhof (Bereich zwischen Hausmeister und Bäcker) ist Rennen, Fangen, Ballspielen und Lärmen wegen der Unfallgefahr und Lärmbelästigung nicht erlaubt.

Große Pause nach der 3. Unterrichtsstunde:

- Zu Beginn der großen Pause sorgt die jeweils unterrichtende Lehrkraft dafür, dass alle Schüler das Klassenzimmer verlassen.
- Alle Schüler halten sich ausschließlich auf dem Außenpausenhof und/oder dem überdachten Pausenhofbereich auf.
- Mit dem Gongzeichen am Ende der großen Pause begeben sich alle Schüler unverzüglich zu den Klassenzimmern.

Kleine Pause nach der 5. Unterrichtsstunde:

- Die Klassenzimmer werden für die Dauer der Pause gelüftet.
- Die Schüler dürfen sich auf dem gesamten Schulgelände (Klassenzimmer, Gänge, Außenpausenhof und überdachter Bereich) aufhalten. Ausnahmen können von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

4. Verhalten in der Klasse

- Schüler und Lehrer halten sich an die in der jeweiligen Klasse erarbeiteten Klassenregeln.
- Jeder Schüler stellt nach Unterrichtsschluss seinen Stuhl auf den Tisch.
- Während des Unterrichts darf nicht gegessen werden.
- Der zuletzt verantwortliche Lehrer verlässt als Letzter das Klassenzimmer und kontrolliert, ob alles in Ordnung ist (Fenster zu, Türen schließen, Sauberkeit ...)

5. Verhalten im Sportunterricht

- Im Sportunterricht sollen die Schüler Sportkleidung tragen.
- Die Schüler bleiben im Umkleideraum bis der Lehrer sie zum Unterricht abholt.
- Ohne Anweisung und Erlaubnis des verantwortlichen Sportlehrers darf an keinerlei Geräten geturnt werden. Der Geräteraum darf nur auf Anweisung des Sportlehrers geöffnet und betreten werden.